

**Informelles Planungskonzept zur
Ermittlung von Eignungsflächen für Windenergieanlagen
Gemeinde Lindewitt**

Auftraggeber

Gemeinde Lindewitt

Auftragnehmer

Pro Regione GmbH
Schiffbrücke 24
24939 Flensburg

Bearbeiter

Ingrid Lepack (Dipl.-Ing. Landespflege)

Stand: 31. Mai 2016

INHALT

1	Anlass	1
2	Abwägung der Potenzialflächen	1
2.1	Flächen für Windenergie im Ortsteil Barslund im Südosten der Gemeinde.....	1
2.2	Flächen für Windenergie im Ortsteil Sillerup im Südwesten der Gemeinde.....	2
2.3	Flächen für Windenergie im Gebiet Blye im Westen der Gemeinde.....	2
2.4	Flächen für Windenergie im Ortsteil Linnau im Norden der Gemeinde.....	3
3	Abwägungsprozess	4
4	Empfehlungen der Gemeinde Lindewitt	4

PLÄNE

- Plan 1: Übersicht der Abwägungsbereiche für Windenergienutzung (Landesplanung März 2016)
- Plan 2: Landesplanung und B-Plan Nr. 8 „Windenergienutzung Barslund“
- Plan 3: Landesplanung und B-Plan Nr. 9 „Windenergienutzung Sillerup“
- Plan 4: Landesplanung und B-Plan Nr. 10 „Windenergienutzung Blye“
- Plan 5: Landesplanung und B-Plan Nr. 11 „Windenergienutzung Linnau“
- Plan 6: Windeignungsflächen Planung der Gemeinde Lindewitt

1 Anlass

Die Landesplanungsbehörde schreibt den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 fort und stellt die Regionalpläne zum Sachthema Wind für die Planungsräume I bis III neu auf. Dies erfolgte bisher auf der Grundlage eines Runderlasses vom 23. Juni 2015. Dieser wurde überarbeitet und tritt mit dem neuen Erlass vom 29. April 2016 außer Kraft.

Im November 2015 hat die Landesplanung Karten veröffentlicht, in denen Suchräume für die Ausweisung von Windenergieflächen dargestellt sind. Eine Fortführung dieser Karten erfolgte im März 2016. Darin wurden für die Gemeinde Lindewitt ca. 17 Abwägungsbereiche für Windenergienutzung dargestellt.

In der Gemeinde befinden sich bereits 4 bisherige Windenergieeignungsgebiete. Bis 2009 wurden 63 Windenergieanlagen (WEA) in der Gemeinde errichtet. Mittlerweile wurden 33 davon zurück gebaut und durch 19 neue WEA ersetzt. Aktuell stehen 49 (WEA) im Gemeindegebiet. Die Flächengröße der Eignungsgebiete beträgt insgesamt 498,81 ha. Große Bereiche davon wurden aufgrund der „Weißkartierung“ durch die Gemeinde überplant und anschließend im bisher gültigen Regionalplan von 2012 dargestellt. Zur Steuerung der Windenergienutzung hat die Gemeinde Lindewitt für diese Bereiche Bebauungspläne aufgestellt und Änderungen des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

In den aktuellen Karten der Landesplanungsbehörde (März 2016) sind drei dieser Flächen weiterhin dargestellt, wobei sich die Abgrenzungen teilweise verschoben haben. Die 4. Fläche (Windpark Barslund) wurde bisher nicht mehr dargestellt. Nach Rücksprache mit der Landes- und Kreisplanung sind Abstände zu Wohnbebauungen korrigiert worden und die Fläche soll wieder berücksichtigt werden. Die bestehenden Windparks konzentrieren sich im Süden, Westen und Nordwesten des Ortes Lindewitt.

Die zusätzlich in der Karte der Landesplanung vorgesehenen Bereiche liegen über das ganze Gemeindegebiet verstreut.

Die Gemeinde Lindewitt nutzt entsprechend des Erlasses die Möglichkeit zur Aufstellung eines informellen Planungskonzeptes und hat das Planungsbüro Pro Regione GmbH mit der Erarbeitung beauftragt.

2 Abwägung der Potenzialflächen

2.1 Fläche für Windenergie im Ortsteil Barslund im Südosten der Gemeinde

Für den Bereich hat die Gemeinde Lindewitt 2009 den Bebauungsplan Nr. 8 „Windenergienutzung Barslund“ aufgestellt. Als Grundnutzung sind Flächen für die Landwirtschaft, mit der Nutzungsmöglichkeit von Flächen für das Errichten

von WEA (Windenergieanlagen) festgesetzt. Es wurden 7 WEA-Standorte bestimmt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 30,15 ha.

Im Zuge eines geplanten Repowering ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 erfolgt. Es sollen 4 WEA rückgebaut und durch 2 neue WEA mit 150 m Gesamthöhe ersetzt werden.

Im Zuge der Überprüfung durch die Landes- und Kreisplanung, soll die ursprünglich im Regionalplan ausgewiesene Fläche nach Aussage der Landesplanung wieder in die aktuelle Planung des Landes aufgenommen werden.

2.2 Fläche für Windenergie im Ortsteil Sillerup im Südwesten der Gemeinde

Für den Bereich hat die Gemeinde Lindewitt 2009 den Bebauungsplan Nr. 9 „Windenergienutzung Sillerup“ aufgestellt. Als Grundnutzung sind Flächen für die Landwirtschaft, mit der Nutzungsmöglichkeit von Flächen für das Errichten von WEA festgesetzt. Es wurden 20 Standorte bestimmt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 107,38 ha.

Im Zuge der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 (2013) wurden insgesamt 13 WEA rückgebaut und durch 3 neue WEA innerhalb des B-Planes mit 149 m Gesamthöhe und 5 neue WEA innerhalb des Flächennutzungsplanes (außerhalb B-Plan) mit 150 m Gesamthöhe ersetzt.

Die Grenze des Bebauungsplanes entspricht der Ausweisung des Regionalplanes 2012. In der aktuellen Darstellung der Landesplanung ist die Fläche, bedingt durch die aktuellen Abstände von 400 m zu Einzelhäusern, reduziert worden. Dadurch liegen 7 aktuelle WEA-Standorte des Bebauungsplanes sowie weitere 3 WEA (östlich der K 66), die nicht Teil des Bebauungsplanes sind, außerhalb des jetzigen Abwägungsbereiches (März 2016).

Mittlerweile wurde ein Wohngebäude im Nordwesten der Fläche, südlich der Straße Süderland abgerissen, ein weiteres Wohngebäude im Osten, östlich der K 66, wurde ebenfalls abgerissen (nur landwirtschaftliche Gebäude des Hofes Thomsen sollen künftig weiter in der Nutzung bleiben). Somit kann die bestehende Potenzialfläche in Richtung Nordwesten und Südosten erweitert werden.

2.3 Fläche für Windenergie im Gebiet Blye im Westen der Gemeinde

Für den Bereich hat die Gemeinde Lindewitt 2009 den Bebauungsplan Nr. 10 „Windenergienutzung Blye“ aufgestellt. Als Grundnutzung sind Flächen für die Landwirtschaft, mit der Nutzungsmöglichkeit von Flächen für das Errichten von WEA festgesetzt. Es wurden 16 Standorte bestimmt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 97,02 ha.

Im Zuge eines Repowering erfolgte die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 (2014). Dabei erfolgte eine Erweiterung des Plangebietes in Richtung Osten.

Insgesamt wurden 15 WEA rückgebaut und durch 8 neue WEA mit 150 m Gesamthöhe ersetzt.

Die Grenze des Bebauungsplanes entspricht der Ausweisung des Regionalplanes 2012.

Im Nordwesten, nördlich der Goldebeker Straße (K 67) wurde die Fläche gegenüber dem Regionalplan 2012 und dem Bebauungsplan in der aktuellen Planung reduziert. Dabei wurde ein Abstand von 800 m zum Ortsteil Linnau berücksichtigt. Nach fachplanerischer Prüfung handelt es sich jedoch um eine Splittersiedlung, für die ein Abstand von nur 400 m zu berücksichtigen ist. Die Gemeinde Lindewitt empfiehlt die bisherige Ausweisung entsprechend der Grenze des B-Planes bei zu behalten.

In der aktuellen Darstellung der Landesplanung ist die Fläche im Nordosten und Südosten vergrößert worden.

Die Gemeinde Lindewitt beabsichtigt jedoch keine weitere Ausweisung von WEA-Flächen in Richtung Osten. Die Ausweisungen sollen sich auf den Westen und Süden der Gemeinde konzentrieren. Durch den Abriss des Wohnhauses nördlich des Christiansburger Weges, wäre eine Ausweitung der Fläche im Südwesten möglich.

Durch die Ausweitung dieser Fläche in Richtung Südwesten und der Ausweitung des Windparks Sillerup in Richtung Nordwesten, würden die beiden Flächen miteinander verbunden werden. Nach Auffassung der Gemeinde Lindewitt entspricht dies dem Konzentrationsgebot von WEA-Flächen.

2.4 Fläche für Windenergie im Ortsteil Linnau im Norden der Gemeinde

Für den Bereich hat die Gemeinde Lindewitt 2009 den Bebauungsplan Nr. 11 „Windenergienutzung Linnau“ aufgestellt. Als Grundnutzung sind Flächen für die Landwirtschaft, mit der Nutzungsmöglichkeit von Flächen für das Errichten von WEA festgesetzt. Es wurden 7 Standorte bestimmt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 85,16 ha.

Im Zuge eines Repowering erfolgte die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 (2012). Es wurden insgesamt 2 WEA im Rahmen des B-Planes und 2 weitere WEA im Rahmen der 10. FNP-Änderung rückgebaut und durch 3 neue WEA mit 126 bzw. 150 m Gesamthöhe ersetzt.

Die Grenze des Bebauungsplanes entspricht der Ausweisung des Regionalplanes 2012. In der aktuellen Darstellung der Landesplanung ist die Fläche, bedingt durch die aktuellen Abstände von 400 m zu Einzelhäusern, reduziert worden. Dadurch liegen 2 aktuelle WEA-Standorte des Bebauungsplanes außerhalb des jetzigen Abwägungsbereiches (März 2016).

Der aktuelle Abwägungsbereich wurde in Richtung Westen erweitert. Innerhalb dieses Bereiches befindet sich eine weitere WEA. Die Gemeinde Lindewitt empfiehlt die Fläche lediglich um diesen Standort großzügig zu erweitern.

3 Abwägungsprozess

Die bestehenden Windeignungsgebiete in der Gemeinde Lindewitt haben entsprechend der zugrunde liegenden Bebauungspläne und Flächennutzungsplan-Änderungen nachfolgende Flächengrößen:

Fläche 1	Windeignungsgebiet Barslund (B-Plan Nr. 8)	30,15 ha
Fläche 2	Windeignungsgebiet Sillerup (B-Plan Nr. 9)	107,38 ha
	11. Änderung Flächennutzungsplan	126,70 ha
Fläche 3	Windeignungsgebiet Blye (B-Plan Nr. 10)	97,02 ha
Fläche 4	Windeignungsgebiet Linnau (B-Plan Nr. 11)	85,16 ha
	10. Änderung Flächennutzungsplan	<u>4,00 ha</u>
Gesamt		450,41 ha

Dies entspricht 8,45 % der Gemeindefläche von 5.327 ha. Unter Berücksichtigung der Arrondierungen an Fläche 2, 3 und Fläche 4 erhöht sich der Flächenanteil:

Fläche 2	südlich 11. FNP-Änderung	42,00 ha
	nordwestlich B-Plan Nr. 9	58,00 ha
Fläche 3	südwestlich B-Plan Nr. 10	8,50 ha
Fläche 4	Fläche westlich 10. FNP-Änderung	<u>2,8 ha</u>
Gesamt		113,30 ha
Windeignungsgebiete und Arrondierungen gesamt		561,71 ha

Die Gesamtfläche von 561,71 ha entspricht 10,54 % der Gemeindefläche.

Nach den Karten der Landesplanung (März 2016) liegen ca. 17 Potenzialflächen innerhalb des Gemeindegebietes. Die Gesamtgröße beträgt 865 ha, dies entspricht 16,2 % der Gemeindefläche.

Mit den bestehenden Windeignungsgebieten und den vorgeschlagenen Arrondierungen gibt die Gemeinde der Windenergie Raum.

Durch die Lage und Arrondierung der Windparks erfolgt eine Konzentration der Flächen im Westen und Süden der Gemeinde.

4 Empfehlungen der Gemeinde Lindewitt

Die bestehenden Windeignungsflächen der Gemeinde Lindewitt basieren auf der Grundlage der sogenannten Weißkartierung und den ehemaligen Eignungsgebieten aus dem Regionalplan 2012.

In der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Lindewitt am 30.05.2016 wurde beschlossen, dass sich die Ausweisungen der Landesplanung für Windenergieeignungsflächen auf die in der Gemeinde vorhandenen Windeignungsgebiete mit minimalen Ergänzungen durch Abwägungsflächen konzentrieren sollten.

Mit der Arrondierung dieser Bereiche könnten bestehende WEA, die sich außerhalb dieser Abgrenzungen befinden, innerhalb der Windpark durch neue Anlagen (Repowering) mittel- bis langfristig ersetzt werden. Nicht belastete Flächen sind grundsätzlich nicht vorgesehen.

Durch ein geordnetes Repowering soll insgesamt eine Reduzierung der Anlagenanzahl erfolgen.

Für die zukünftige Errichtung von WEA hat die Gemeindevertretung Lindewitt folgende Planungsvorgaben beschlossen:

- Eine deutliche Reduzierung der Anzahl von WEA im Gemeindegebiet ist bei der Errichtung von Neuanlagen beabsichtigt. Die Errichtung von Neuanlagen ist an den Abbau von Altanlagen gebunden.
- Zur effektiven Nutzung der Gesamtflächen der Eignungsgebiete muss der Mindestabstand zwischen den WEA 3x Rotordurchmesser betragen.
- Eine optimale Ausnutzung der Windeignungsgebiete mit leistungsstarken WEA soll erreicht werden.
- Zur Begrenzung der Auswirkungen der Anlagen wird eine Gesamthöhe auf 150 m festgesetzt.

Wie oben unter 1. dargestellt, hat die Gemeinde Lindewitt aktiv über die Bauleitplanung mit großem Aufwand die Windenergienutzung verändert, konzentriert und gestaltet. Ergebnis dieser Bemühungen ist der oben unter 2. dargestellte Rahmen. Dieser Rahmen sollte im Grundsatz, weil er Ergebnis eines langen Planungs- und Repoweringkonzeptes ist, nicht durch Vorgaben der Raumordnung in Frage gestellt werden. Die Gemeinde wünscht allein die dargestellten Ergänzungen zu den Bereichen in denen in der Gemeinde die Windenergie konzentriert ist (vgl. Anlage Plan 6).

Mit diesen Empfehlungen zur Ausweisung der Windenergieeignungsflächen wird der Windenergie 10,54 % der Gemeindefläche zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig erfolgt eine Konzentration der Eignungsflächen in Bereichen, in denen bereits Windeignungsgebiete vorhanden sind und die Infrastruktur (Wegebau, Kabeltrassen) langfristig gesichert ist. Für den Bestand dieser Flächen besteht eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung, eine weitere Ausweisung von neuen, zusätzlichen Flächen und die damit verbundene Belastung wird diese Akzeptanz

zerstören. Es müssen auch von der Windenergienutzung unbelastete Bereiche in der Gemeinde Lindewitt verbleiben, um eine Überlastung von Mensch, Natur und Landschaft zu vermeiden.